



**Rechtzeitige Vorsorge verhindert
Betreuungsanordnung**

Durch Unfall, Krankheit oder fortgeschrittene Einschränkungen im Alter kann jeder Mensch in die Situation kommen, in der er seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst erledigen kann und er auf Hilfe angewiesen ist. Um einen solchen Fall abzusichern, ist das Erstellen einer **VORSORGEVOLLMACHT** hilfreich. Hierin werden eine oder mehrere Personen des Vertrauens benannt, die im Bedarfsfall im Sinne des Hilfebedürftigen (Vollmachtgeber) ohne Einschalten des Betreuungsgerichtes handeln können. Wir beraten Sie hierzu in Einzelterminen gerne individuell.

Beglaubigungen

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügungen werden gegen eine geringe Verwaltungsgebühr durch die Betreuungsstelle durchgeführt.

Betreuungsverein:

Caritas Verband e.V.
Bürgerreuther Str. 9, 95444 Bayreuth
Tel. 0921 74 54 92 75
Mobil 0160 990 480 83

**Offener Treff Rechtliche Betreuung
für ehrenamtliche Betreuer und
Bevollmächtigte**

jeden zweiten Dienstag im Monat, 18 Uhr
in der Stadtmission Bayreuth
Sophienstr. 23-25, 95444 Bayreuth

Justiz:

Amtsgericht Bayreuth
-Betreuungsgericht-
Justizgebäude II
Wilhelminenstr. 7, 95444 Bayreuth
Tel. 0921 504-0

Betreuungsstelle:

Landratsamt Bayreuth
-Gesundheitsamt-
Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth

Tel. 0921 728-0
Fax 0921 728-880
Mail: poststelle@lra-bt.bayern.de

BETREUUNGSSTELLE

des Landkreises Bayreuth

Informationen zur
RECHTLICHEN BETREUUNG
und
VORSORGE
bei Unfall, Krankheit, Alter



der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen
www.landkreis-bayreuth.de

■ **Die Betreuungsstelle sucht Menschen,
die geeignet und bereit sind,
ehrenamtlich
eine oder mehrere
Betreuungen zu übernehmen.**

Wir stehen Ihnen dabei gerne helfend zur Seite.

■ Informationen zur beruflichen
Betreuungsführung finden Sie auf der
Homepage des Landkreises

[www.landkreis-bayreuth.de/buerger-
service/betreuungsstelle](http://www.landkreis-bayreuth.de/buerger-service/betreuungsstelle)

- [Bewerbung an die Betreuungsstelle](#)



■ **Rechtliche Betreuung**

Für volljährige Menschen, die ihre
Angelegenheiten teilweise oder gar nicht
regeln können, kann eine gesetzliche
Betreuung erforderlich sein. Grund hierfür
muss eine psychische Krankheit oder eine
körperliche, geistige oder psychische
Behinderung sein. Durch seinen Wunsch oder
auf Anregung Dritter (z.B. Angehörige,
Nachbarn, soziale Dienste, Ärzte) beim
zuständigen Betreuungsgericht wird dieses
tätig. Es folgt ein Betreuungsverfahren, in dem
das Gericht entscheidet, ob und in welchem
Umfang eine Betreuung errichtet wird. Diese
dauert maximal sieben Jahre, bevor sie erneut
geprüft wird.

Die Betreuungsstelle führt für das Gericht
Sachverhaltsermittlungen durch und schlägt
geeignete Betreuer vor, welche vorrangig aus
dem Lebensumfeld des Betroffenen stammen
sollten, wobei dessen Wünsche berücksichtigt
werden. Der dann gerichtlich bestellt
ehrenamtliche Betreuer oder – wenn nicht
anders möglich – Berufsbetreuer handelt nach
gerichtlich festgelegten Aufgabenkreisen,
immer zum Wohl des Betreuten.

Durch eine Betreuungsverfügung kann man als
Vorsorgemaßnahme genau festlegen, wer
genau rechtlicher Betreuer werden sollte.

■ **Unser Beratungsangebot in den
Gemeinden des Landkreises**

Wir bieten einmal pro Monat in verschiedenen
Orten offene Sprechstunden an.
Genauere Termine stehen auf der Homepage
bzw. fragen Sie uns.



Kontakt

Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth
Telefon: 0921/728-0
www.landkreis-bayreuth.de



der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen